MARKTGEMEINDE STREM
Lindenstraße 1
A-7522 Strem Burgenland
Tel.: +43(0)3324/7204-0
Fax: +43(0)3324/7204-4
Mail: post@strem.bgld.gv.at

Österreichs Klimaschutz-Gemeinde 2009

Zahl: 04/2019

P19-0179

Strem, am 21.10.2019

EINLADUNG

zu der am Dienstag, dem 5. November 2019, um 19.00 Uhr im Gemeindeamt Strem stattfindenden

GEMEINDERATSSITZUNG

Tagesordnung:

1.) **Eröffnung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung der Mitglieder des Gemeinderates sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit**

2.) **Genehmigung der Verhandlungsschrift der Gemeinderats-Sitzung 3/2019**

3.) **Bericht über die Prüfungsausschusssitzung 3/2019 vom 30.9.2019.**
Beschlussfassung – Berichterstatter: Obfrau Anita Karner

4.) **Abschluss eines Kaufvertrages mit Albert Plach über den Verkauf des Grundstückes 4484/7, KG. Strem.**
Beschlussfassung – Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch

5.) **Abschluss eines Kaufvertrages mit Kevin Kulmer über den Verkauf der Grundstücke 1450/3 und 1450/8, KG. Deutsch Ehrensdorf.**
Beschlussfassung – Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch

6.) **Erlass einer Verordnung mit der festgestellt wird, dass die Erschließung durch Straßen und Versorgungsleitungen bei Grundstücken in der KG Deutsch Ehrensdorf gesichert ist.**
Beschlussfassung – Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch

www.strem.at
ökoEnergieland

7.) **Erlass einer Verordnung über die Widmung und Entwidmung von Teilgrundstücken in bzw. aus dem öffentlichen Gut in der KG Deutsch Ehrensdorf.**
Beschlussfassung – Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch

8.) **Erlass einer Verordnung über die Entwidmung eines Teilgrundstückes aus dem öffentlichen Gut in der KG Sumetendorf.**
Beschlussfassung – Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch

9.) **Vergabe von Aufträgen für die Sanierung von 2 Güterwegen in der KG Sumetendorf.**
Beschlussfassung – Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch

10.) **Vergabe eines Auftrages zur Erweiterung der Kanalisationsanlage „Strem West".**
Beschlussfassung – Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch

11.) **Verkauf des Pflegekompetenzzentrums Strem.**
Beratung – Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch

12.) **Allfälliges**

Bürgermeister der Marktgemeinde Strem

Bernhard DEUTSCH

Einladung zur Gemeinderatssitzung 4/2019

Bernhard Deutsch An: Bernhard Deutsch, enemeth, herbertdeutsch, Kopfer Engelbert, claudia.gratzer, tina_garger, anita.karner, markus.kopfer, laky.josef, kurt.marakovits, manuel.radakovits, brigitte.szakasits, matthias.witamwas, rainer_wukitsevits, office, jtraupmann, Josef.Grengl

24.10.2019 22:27

Kopie: Post Strem, Josef Weinhofer, Bettina Derkits

Von: Bernhard Deutsch/strem/BGEM/AT

An: Bernhard Deutsch/strem/BGEM/AT@BGEM, enemeth <enemeth@gmx.at>, herbertdeutsch@gmx.at, "Kopfer Engelbert" <Engelbert.Kopfer@samariterbund.net>, claudia.gratzer@gmx.net, tina_garger@hotmail.de, anita.karner@yahoo.de, markus.kopfer@gmx.at, laky.josef@hotmail.com, kurt.marakovits@polizei.gv.at, manuel.radakovits@me.com, brigitte.szakasits@gmx.at, matthias.witamwas@uniqa.at, rainer_wukitsevits@gmx.at, office@cfr-pendl.at, jtraupmann@gmx.at, Josef.Grengl@gmail.com

Kopie: Post Strem/BGEM/AT@BGEM, Josef Weinhofer/strem/BGEM/AT@BGEM, Bettina Derkits/strem/BGEM/AT@BGEM

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte!

Im Anhang übermittle ich Euch die Einladung zu der am Dienstag, den 5. November 2019, mit Beginn um 19:00 Uhr im Gemeindeamt Strem stattfindenden Gemeinderatssitzung 4/2019 mit der Bitte um zuverlässige und pünktliche Teilnahme.

Bei Verhinderung eines Gemeinderatsmitgliedes bitte ich dies prompt mitzuteilen, damit die Ersatzgemeinderäte rechtzeitig darüber informiert werden können!

Liebe Grüße
Bürgermeister Bernhard Deutsch

Einladung GR-Sitzung 4-2019.pdf

ZUSTELLSCHEIN

ZUR GEMEINDERATSSITZUNG 4/2019
AM 24.10.2019

Nr.	Funkt.	Name	Anschrift	Datum	Unterschrift
1.	GV	Deutsch Herbert	7522 Sumetendorf 4	24.10.2019	herbertdeutsch@gmx.at
2.	GR	Garger Tina	7522 Hauptstraße 36	24.10.2019	tina_garger@hotmail.de
3.	GR	Grengl Josef	7522 Bergstraße 2	24.10.2019	Grengl Josef
4.	GV/OV	Gratzer Claudia	7522 Sumetendorf 8	24.10.2019	c.gratzer@aon.at
5.	GR	Karner Anita	7522 Hauptstraße 39	24.10.2019	anita.karner@yahoo.de
6.	GV/OV	Kopfer Engelbert	7522 Deutsch Ehrensdorf 28	24.10.2019	engelbert.kopfer@samariterbund.net
7.	GR	Kopfer Markus	7522 Deutsch-Ehrensdorf 1	24.10.2019	markus.kopfer@gmx.at
8.	GR	Laky Josef	7522 Strem, Hauptstraße 55	24.10.2019	laky.josef@hotmail.com
9.	GR	Marakovits Kurt	7522 Deutsch Ehrensdorf 80	24.10.2019	kurt.marako@gmx.at
10.	GV/OV	Nemeth Edmund	7522 Steinfurt 52	24.10.2019	ENemeth@gmx.at
11.	GR	Radakovits Manuel	7522 Steinfurt 48	24.10.2019	manuel.radakovits@me.com
12.	GR	Szakasits Brigitte	7522 Bahnhofstraße 13	24.10.2019	brigitte.szakasits@gmx.at
13.	GR	Witamawas Matthias	7522 Lindenstraße 9	24.10.2019	matthias.witamwas@uniqa.at
14.	GR	Wukitsevits Rainer	7522 Steinfurt 30	24.10.2019	rainer_wukitsevits@gmx.at
15.	Ersatz/GR	Pendl Ernst	7522 Lindenstraße 33	24.10.2019	office@cfr-pendl.at
16.	Ersatz/GR	Traupmann Veronika	7522 Bergstraße 8	24.10.2019	jtraupmann@gmx.at

Strem, am 24.10.2019

Der Bürgermeister

MARKTGEMEINDE STREM
Pol. Bezirk Güssing, Bgld.

MARKTGEMEINDE STREM
Lindenstraße 1
A-7522 Strem Burgenland
Tel.: +43(0)3324/7204-0
Fax: +43(0)3324/7204-4
Mail: post@strem.bgld.gv.at

Österreichs
Klimaschutz-
Gemeinde 2009

VERHANDLUNGSSCHRIFT
zur
GEMEINDERATSSITZUNG 04/2019

am Dienstag, den 05.11.2019, im Sitzungssaal des Gemeindeamtes der Marktgemeinde Strem.

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:25 Uhr

Anwesend: Bgm. Bernhard Deutsch

GV Herbert Deutsch
GR^{in} Tina Garger
GV^{in} Claudia Gratzer
GR Josef Grengl
GR^{in} Anita Karner
GR Markus Kopfer
GR Josef Laky
Vbgm. Edmund Nemeth
GR^{in} Brigitte Szakasits
GR Rainer Wukitsevits
GR Manuel Radakovits
GV Engelbert Kopfer
Ersatz-GR Ernst Pendl

Entschuldigt: GR Matthias Witamwas
GR Kurt Marakovits

SchriftführerInnen: OAR Josef Weinhofer, Bettina Derkits, BSc MSc

Sonstige Personen: Christoph Plank, Hans-Peter Petz, Tobias Marx, Alexandra Laky, Ing. Franz Stranzl

Der Vorsitzende, Bürgermeister Bernhard Deutsch, eröffnet pünktlich um 19:00 Uhr die Gemeinderatssitzung 04/2019.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die heutige Gemeinderatssitzung am 24.10.2019 ordnungsgemäß und rechtzeitig eingeladen wurde und aufgrund der Anzahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder beschlussfähig ist.

www.strem.at
ökoEnergieland

Als ProtokollunterfertigerInnen für die heutige Gemeinderatssitzung werden GV Herbert Deutsch und GV[in] Claudia Gratzer namhaft gemacht.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Tagesordnung um folgende Punkte zu erweitern:

13.) Auftragsvergabe für die Herstellung eines weiteren Stromanschlusspunktes im Siedlungsgebiet Strem West.
Beschlussfassung – Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch

14.) Kofinanzierung „KLAR! ökoEnergieland" Phase 2
Beschlussfassung – Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Nachdem **TOP 1.) Eröffnung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung der Mitglieder des Gemeinderates sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit** bereits erledigt wurde, wird in die weitere Tagesordnung eingegangen.

2.) Genehmigung der Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung 03/2019

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung 03/2019 ordnungsgemäß erstellt und vom Vorsitzenden, SchriftführerInnen und den beiden ProtokollunterfertigerInnen unterfertigt wurde.

Die Verhandlungsschrift ist acht Amtstage vor dieser Sitzung des Gemeinderates während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht für die Mitglieder des Gemeinderates aufgelegen.

Gegen den Inhalt dieser Verhandlungsschrift ist weder mündlich noch schriftlich Einwand erhoben worden.

Der Vorsitzende stellt an die GemeinderätInnen die Frage, ob es zu der Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung 03/2019 irgendwelche Einwände gibt.

Nachdem es keine Einwände zur Verhandlungsschrift gibt, wird diese vom Gemeinderat ohne Änderung genehmigt.

* * *

3.) Bericht über die Prüfungsausschussitzung 3/2019 vom 30.09.2019

BerichterstatterInnen: Obfrau GR[in] Anita Karner und GR Manuel Radakovits

Beratung:

Die BerichterstatterInnen verlesen die Verhandlungsschrift der am 30.9.2019 durchgeführten Prüfung.

Auf der Tagesordnung standen die stichprobenartige Überprüfung der Konten- und Kassenbewegungen sowie der zugehörigen Belege entsprechend den in der burgenländischen Gemeindeordnung normierten Grundsätzen, die Kontrolle der Versicherungsprämien und die Kontrolle der Kostenaufstellung der angefallenen Zahlung an die FRC bzgl. Zinsenregulierung.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Verhandlungsschrift der Prüfungsausschusssitzung vom 30.9.2019 wird

zustimmend zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Einstimmige Annahme des Antrages.

* * *

4.) Abschluss eines Kaufvertrages mit Albert Plach über den Verkauf des Grundstückes 4484/7, KG Strem.
Beschlussfassung - Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch

Beratung:

Der Berichterstatter führt aus:

Herr Albert Plach aus Sankt Marein-Feistritz will das Baugrundstück 4484/7 in der KG Strem zum Gesamtpreis von € 20.000 erwerben und binnen 5 Jahren auf diesem Grundstück ein Einfamilienwohnhaus errichten.

Der Schriftführer verliest den Kaufvertragsentwurf.

Nach eingehender Debatte stellt der Berichterstatter folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Marktgemeinde Strem schließt mit Herrn Albert Plach, Am Gibusgrund 12, 8733 Sankt Marein-Feistritz, einen Kaufvertrag über das Grundstück 4484/7 gemäß Beilage A dieser Niederschrift ab.
Die Beilage A bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift.

Beschluss:

Einstimmige Annahme des Antrages

* * *

5.) Abschluss eines Kaufvertrages mit Kevin Kulmer über den Verkauf der Grundstücke 1450/3 und 1450/8, KG Deutsch Ehrensdorf.
Beschlussfassung - Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch

Beratung:

Der Berichterstatter führt aus:

Herr Kevin Kulmer aus Deutsch Ehrensdorf will die Baugrundstücke 1450/3 und 1450/8 in der KG Deutsch Ehrensdorf zum Gesamtpreis von € 27.000 erwerben und binnen 5 Jahren auf einem dieser Grundstücke ein Einfamilienwohnhaus errichten.

Der Schriftführer verliest den Kaufvertragsentwurf.

Nach eingehender Debatte stellt der Berichterstatter folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Marktgemeinde Strem schließt mit Herrn Kevin Kulmer, Deutsch Ehrensdorf 42/6, 7522 Strem, einen Kaufvertrag über die Grundstücke 1450/3 und 1450/8 gemäß Beilage B dieser Niederschrift ab.
Die Beilage B bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift.

Beschluss:

Einstimmige Annahme des Antrages.

* * *

6.) Erlass einer Verordnung mit der festgestellt wird, dass die Erschließung durch Straßen und Versorgungsleitungen bei den Grundstücken in der KG Deutsch Ehrensdorf gesichert ist.
Beschlussfassung - Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch

Beratung:

Der Berichterstatter führt aus:

Auf Grund des Verkaufes der Grundstücke ist die Umwidmung von Aufschließungsgebiet-Dorfgebiet in Bauland-Dorfgebiet erforderlich.

Der Schriftführer verliest den Verordnungsentwurf.

Nach kurzer Debatte stellt der Berichterstatter folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Strem erlässt eine Verordnung, mit der festgestellt wird, dass die Erschließung durch Straßen- und Versorgungsleitungen für die Grundstücke 1450/3 und 1450/8 sowie 1450/12 (Teilfläche) und 1450/7 (Teilfläche), KG Deutsch Ehrensdorf, gesichert ist, laut Beilage C dieser Niederschrift.
Die Beilage C bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift.

Beschluss:

Einstimmige Annahme des Antrages.

* * *

7.) Erlass einer Verordnung über die Widmung und Entwidmung von Teilgrundstücken in bzw. aus dem öffentlichen Gut in der KG Deutsch Ehrensdorf.
Beschlussfassung - Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch

Der Berichterstatter führt aus:

Die Teilstücke 1,2 und 3 werden von angrenzenden Grundstücken abgetrennt und ein eigenes Grundstück mit der Nummer 1450/14 gebildet und ins öffentliche Gut übernommen. Das Teilgrundstück 5 wird aus dem öffentlichen Gut entwidmet und dem Grundstück 1450/3 zugemessen.

Der Schriftführer verliest den Verordnungsentwurf.

Nach eingehender Debatte stellt der Berichterstatter folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Strem erlässt eine Verordnung über die Widmung und Entwidmung von Teilgrundstücken in bzw. aus dem öffentlichen Gut in der KG Deutsch Ehrensdorf laut Beilage D dieser Niederschrift.
Die Beilage D bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift.

Beschluss:

Einstimmige Annahme des Antrages.

* * *

8.) Erlass über die Verordnung über die Entwidmung eines Teilgrundstückes aus dem öffentlichen Gut in der KG Sumetendorf.
Beschlussfassung - Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch

Der Berichterstatter führt aus:

Das Teilstück Nr. 1 des Weges Nr. 50 der KG Sumetendorf soll an den Eigentümer des Grundstückes Nr. 55 aus dem öffentlichen Gut zugemessen werden (Teilungsplan DI Manfred Jandrisevits GZ 3769/2017). Diese Zumessung wurde bereits vor einigen Jahren dem Besitzer zugesagt. Weiters sollen die verbleibenden Teilstücke an die AnrainerInnen verkauft werden. Daher ist es notwendig, den Weg zu entwidmen.

Der Schriftführer verliest den Verordnungsentwurf.

Nach eingehender Debatte stellt der Berichterstatter folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Strem erlässt eine Verordnung über die Entwidmung eines Grundstückes aus dem öffentlichen Gut in der KG Sumetendorf laut Beilage E dieser Niederschrift.
Die Beilage E bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift.

Beschluss:

Einstimmige Annahme des Antrages

* * *

9.) Vergabe von Aufträgen für die Sanierung von 2 Güterwegen in der KG Sumetendorf.
Beratung – Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch

Der Berichterstatter führt aus:

Die Firma Lang und Menhofer hat sich bereit erklärt, den Ausschreibungstext zu verfassen. Dieser wurde erst mit 04.11.2019 vorgelegt und dann sofort die Ausschreibung vorgenommen. Da noch keine Angebote eingelangt sind, muss dieser Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung vertagt werden.

* * *

10.) Vergabe eines Auftrages zur Erweiterung der Kanalisationsanlage „Strem West".
Beschlussfassung – Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch

Der Berichterstatter führt aus:

Es wurden folgende Angebote vorgelegt:

Fa. Mandlbauer Bau GmbH: € 21.501,26 netto
Fa. Klöcher Baugesellschaft m.b.H.: € 29.097,16 netto
Fa. Leithäusl Gesellschaft m.b.H.: € 16.027,83 netto
Fa. Lang und Menhofer: € 14.313,78 netto

Nach eingehender Debatte stellt der Berichterstatter folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Strem vergibt den Auftrag für die Erweiterung der Kanalisationsanlage an die Fa. Lang und Menhofer laut Beilage F dieser Niederschrift.
Die Beilage F bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift.

Beschluss:

Einstimmige Annahme des Antrages

* * *

11.) Verkauf des Pflegekompetenzzentrums Strem
Beratung – Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch

Der Berichterstatter führt aus:

Es liegt derzeit ein Angebot der OSG vor. 2 weitere werden in diesem Monat noch erwartet. Danach ist abzuschätzen, ob sich ein Verkauf lohnt oder nicht.

* * *

13.) Auftragsvergabe für die Herstellung eines weiteren Stromanschlusspunktes im Siedlungsgebiet Strem West.
Beschlussfassung – Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch

Der Berichterstatter führt aus:

Für die Errichtung der Stromversorgung der an der „Apfelallee" liegenden Grundstücke des Siedlungsgebietes Strem West (4 Grundstücke) ist das EVU mit der Herstellung zu beauftragen. Von den angebotenen € 6.213,13 excl. USt. hat der Bauwerber Albert Plach einen Anteil von € 1.951,20 zu bezahlen. Der restliche Betrag wird von der Gemeinde bis zum

Verkauf der restlichen Grundstücke vorfinanziert.

Nach kurzer Debatte stellt der Berichterstatter folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Marktgemeinde Strem beauftragt die Fa. Energie Güssing mit der Herstellung einer Stromversorgung für die Grundstücke 4484/7, 4484/6, 4487/10, 4487/11. Bei Grundverkauf haben die neuen Eigentümer der Gemeinde einen Betrag von jeweils € 1.951,20 zu ersetzen.

Beschluss:

Einstimmige Annahme des Antrages

* * *

14.) Kofinanzierung „KLAR! ökoEnergieland" Phase 2

Beschlussfassung – Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch

Der Berichterstatter führt aus:

Für die Kofinanzierung der zweiten Phase der KLAR! ökoEnergieland haben die Mitgliedsgemeinden in den Jahren 2020 und 2021 einen Beitrag von insgesamt € 19.000 jährlich zu bezahlen. Auf die Marktgemeinde Strem entfällt nach dem Bevölkerungsschlüssel ein Beitrag von € 983,57 jährlich.

Nach eingehender Debatte stellt der Berichterstatter folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Marktgemeinde Strem stellt zur Kofinanzierung für die zweite Phase der KLAR! ökoEnergieland für die Jahre 2020 und 2021 je einen Betrag von € 983,57 zur Verfügung.

Beschluss:

Einstimmige Annahme des Antrages

* * *

12.) Allfälliges.

a) Ansuchen von Alfred Marx, einen Teil des Weges Nr. 3198 von der Gemeinde anzukaufen. GR Josef Grengl merkt an, dass sich dort ein Graben befindet, der für den Abfluss des Wassers verantwortlich ist und dieser unbedingt erhalten bleiben muss, um Überschwemmungen zu vermeiden. Weiters wird empfohlen, mit allen Grundstückseigentümern Gespräche zu führen bezüglich der Zufahrt zu den Grundstücken.

b) Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat das Schreiben der Abteilung 2 des Amtes der burgenländischen Landesregierung betreffend den Rechnungsabschluss 2018 vom 24.09.2019 Zahl A2/G.STREM-10014-3-2019 zur Kenntnis (Ausfolgung einer Kopie des Schreibens an jeden Gemeinderat).

c) Der Bürgermeister teilt den GemeinderätInnen mit, dass als Folge der Ausschreibung des KLFA Strem und der Tragkraftspritze 3 Angebote eingegangen sind:

Fa. Rosenbauer:	KLFA: € 143.444,40 inkl. USt.	TS: € 13.995,00 inkl. USt.
Fa. Magirus-Lohr:	KLFA: € 136.486,37 inkl. USt.	TS: € 12.796,92 inkl. USt.
Fa. Seiwald:	KLFA: € 136.347,60 inkl. USt.	TS: € 15.096,00 inkl. USt.

Als nächsten Schritt werden die Angebote geprüft und im Feuerwehrbeirat verglichen, welcher dann eine Kaufempfehlung abgeben wird.

d) Der Bürgermeister informiert über den Stand des Projektes Bildungszentrums Strem/Heiligenbrunn und berichtet über Gespräche mit den Bürgermeistern aus Heiligenbrunn und Moschendorf. Weiters teilt er mit, dass bezüglich dieses Projektes 2 Termine mit der Landesregierung, am 19.11.2019 und am 05.12.2019, vereinbart wurden.

e) Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Neubau von 8 Startwohnungen durch die OSG am Gelände des Pflegekompetenzzentrums vor.

f) GR Engelbert Kopfer schlägt die Sanierung der Güterwege in Deutsch Ehrensdorf vor. Der Bürgermeister schlägt vor, die Ausschreibungen über den Winter vorzubereiten bzw. Angebote einzuholen und im Frühjahr 2020 zu beginnen.

g) Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass der Gemeindebedienstete Manfred Nemeth mit 01.07.2020 in Pension gehen wird. Daher wird voraussichtlich mit 01.04.2020 ein neuer Bediensteter angestellt. Die Ausschreibung dazu soll auf diversen Wegen (Homepage, Gemeindezeitung, usw.) öffentlich gemacht werden.

h) Der Bürgermeister präsentiert den neuen Folder der Marktgemeinde Strem. Daraufhin wird er von GR^{in} Tina Garger auf Unvollständigkeiten hingewiesen. Der Bürgermeister betont, dass Anregungen gerne erwünscht sind, welche beim nächsten Druckauftrag berücksichtigt werden sollen.

i) Der Bürgermeister dankt den TeilnehmerInnen des Gemeindewandertages, bei dem insgesamt 192 Personen teilnahmen, und teilt mit, dass ca. € 1.000 als Gewinn erwirtschaftet wurden, welche je zur Hälfte dem Kindergarten Strem und der Volksschule Strem zu Gute kommen. Weiters merkt er an, dass laut Feedback der TeilnehmerInnen die Strecke diesmal etwas zu lang war. Diese soll im nächsten Jahr verkürzt werden.

j) GR Ernst Pendl bringt hervor, dass am Hausgraben ein Bieber einen bereits 4m hohen Damm gebaut hat. Dieser sollte zumindest teilweise entfernt werden, da das Wasser kaum noch durchrinnen kann.

k) Es wird mitgeteilt, dass die Dachrinne des Weinkellers von Erwin Schatz auf die Straße mündet und die Gefahr von Glatteis jetzt im Winter besonders hoch ist. Im Zuge dieses Themas wird hinzugefügt, dass auch die Dachrinnen beim Feuerwehrhaus in Sumetendorf repariert und bei der Leichenhalle in Deutsch Ehrensdorf von Laub werden müssen.

l) GR^{in} Claudia Gratzer informiert sich über die Kellerstöckelnutzung bzw. Vermietung dieser. Daraufhin wird ihr von OAR Josef Weinhofer mitgeteilt, dass dies eine Grauzone ist und die BH darüber entscheidet. Grundsätzlich ist es aber so, dass es 2 Möglichkeiten der Widmung, nämlich Freizeit und Erholung und Touristische Zwecke gibt. Somit ist ein dauerhaftes Wohnen in einem Kellerstöckel nicht zulässig. Nimmt eine Person jedoch eine Hauptwohnsitzmeldung in einem Kellerstöckel vor, muss die

Marktgemeinde Strem dies vom Meldegesetz her zulassen.

m) Der Zuschauer Hans-Peter Petz merkt an, dass die Brandmeldeanlage im PKZ erneuert bzw. verlegt werden sollte. Da bei einem Feuerwehreinsatz oft nicht klar ist, wo die Brandmeldeanlage ausgelöst wurde und dies im Ernstfall zu großen Problemen führen kann.

n) Der GR Manuel Radakovits schlägt vor, dass der nächste Auftrag für den Prüfungsausschuss vom Gemeinderat kommen soll, um alle Interessen abdecken zu können.

o) Der GV Herbert Deutsch fragt an, ob bei den neuen Startwohnungen, die gebaut werden sollen, eine Wohnung in Besitz der Gemeinde genommen werden muss. Dies wird vom Bürgermeister verneint. Weiters erkundigt sich GR^{in} Anita Karner darüber, wie hoch die Monatsmiete für solch eine Wohnung sein wird. Diese Frage kann mit ca. € 430,00 pro Monat beantwortet werden.

Der Bürgermeister gratuliert den GemeinderätInnen Anita Karner (06.08.), Matthias Witamwas (10.08.), Josef Grengl (23.09.), Brigitte Szakasits (27.09.), Josef Laky (18.10.) und Engelbert Kopfer (20.10.) nachträglich zum Geburtstag.

OAR Josef Weinhofer	GR Herbert Deutsch	GR^{in} Claudia Gratzer	Bernhard Deutsch
Schriftführer	Beglaubiger	Beglaubiger	Bürgermeister

Aktenvermerk:
Diese Niederschrift wurde in der Gemeinderats-Sitzung 5/2019 am mit/ohne Änderungen genehmigt.

MAG. DAVID WUSCHER
öffentlicher Notar

GRUNDERWERBSTEUER und
IMMOBILIENERTRAGSTEUER
selbstberechnet am
zu Erfnr.:
zu Steuernummer 10 671/2573
Mag. David Wuscher, öffentl. Notar
2860 Kirchschlag, Hauptplatz 26
DVR 4017529

AZ: /19/D

KAUFVERTRAG

abgeschlossen zwischen:

1) der Marktgemeinde Strem, 7522 Strem, Lindenstraße 1, vertreten durch die unterfertigten Organe, als Verkäuferin einerseits, und
2) Herrn Albert PLACH, geb. 23.5.1962, 8733 Sankt Marein-Feistritz, Am Gibusgrund 12, als Käufer andererseits,

wie folgt:

I.

Die Marktgemeinde Strem, Verkäuferin genannt, verkauft und übergibt an Albert PLACH, und dieser, Käufer genannt, kauft und übernimmt in sein alleiniges Eigentum, aus dem Gutsbestand der der Verkäuferin zur Gänze gehörigen Liegenschaft **EZ 8 KG 31049 Strem** das Grundstück Nr.:

4484/7 Landw (10) mit .....1362 m²

mit rechtlichem und tatsächlichem Zubehör um den vereinbarten Kaufpreis von

.....€ 20.000,00

(in Worten: Euro zwanzigtausend), mit allen Rechten und Pflichten, mit denen die Verkäuferin das Kaufobjekt bisher benützt und besessen hat oder hiezu berechtigt gewesen wäre sowie in den Grenzen des bisherigen Besitzstandes.

II.

Die Übergabe und Übernahme des Kaufobjektes in den tatsächlichen Besitz und Genuss des Käufers erfolgt mit vollständiger Bezahlung des Kaufpreises, sodass er von diesem Zeitpunkt an auch Gefahr und Zufall sowie die sonstigen Lasten zu tragen hat.

III.

Die Parteien haben sich über den Wert des Kaufobjektes und die zu entrichtende Gegenleistung informiert und erklären, dieses Verhältnis als angemessen anzusehen.
Der Käufer hat das Kaufobjekt besichtigt, sodass ihm dessen Zustand bekannt ist. Dieser Zustand wurde bei der Kaufpreisgestaltung berücksichtigt.

IV.

Die Verkäuferin haftet weder für ein bestimmtes Flächenausmaß oder Erträgnis noch für einen besonderen Kulturzustand oder eine sonstige Beschaffenheit oder Verwendbarkeit des Kaufobjektes, sondern nur dafür, dass es von allen in diesem Vertrag nicht ausdrücklich mitübernommenen Lasten und Besitzrechten Dritter vollkommen frei ist.

V.

Die mit der Errichtung (Genehmigung, Rangordnung) und Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten und Abgaben sind, ungeachtet der hiefür auch die Verkäuferin nach außen gesetzlich treffenden Solidarhaftung, im Innenverhältnis der Parteien vom Käufer zur Gänze zu bezahlen, welcher auch den Auftrag zur Vertragserrichtung und Verbücherung erteilt hat.
Die mit der bedungenen Lastenfreistellung verbundenen Kosten und Abgaben sowie etwaige Personensteuern der Verkäuferin aus Anlass dieser Veräußerung (z.B. Immobilienertragssteuer) sind jedoch von dieser zu tragen.

VI.

Für alle Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag unterwerfen sich die Parteien ohne Rücksicht auf die Höhe des Streitwertes der sachlichen und örtlichen Zuständigkeit des Bezirksgerichtes Güssing.
Der Käufer erklärt an Eidesstatt, österreichischer Staatsbürger und Deviseninländer zu sein.

Die Parteien geben bekannt, dass keine mündlichen Nebenabreden bestehen. Abänderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.
Eine Anmerkung der Rangordnung für die beabsichtigte Veräußerung wird vom Käufer nicht verlangt.
Von der Marktgemeinde Strem wird unter einem amtlich bestätigt, dass dieses Rechtsgeschäft nicht vom Genehmigungsvorbehalt des § 87 der Burgenländischen Gemeindeordnung umfasst ist und daher keiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung bedarf.

VII.

Die Marktgemeinde Strem erteilt ihre ausdrückliche Einwilligung, dass auf das im Punkt I. angeführte Kaufobjekt das alleinige Eigentumsrecht zugunsten des Käufers Albert PLACH grundbücherlich einverleibt werden kann.

VIII.

Über die Entrichtung des im Punkt I. vereinbarten Kaufpreises treffen die Parteien folgende Regelung:

a) Der Käufer verpflichtet sich, den gesamten Kaufpreis binnen vierzehn Tagen ab vollständiger Vertragsunterfertigung spesen- und abzugsfrei, während der Zahlungsfrist unverzinst, auf ein von der Verkäuferin bekannt zu gebendes Konto eines inländischen Geldinstitutes zu überweisen.
b) Für den Fall der nicht termingerechten Überweisung werden jährliche Verzugszinsen in Höhe von 8 % vereinbart. Eine spezielle Sicherstellung der Kaufpreisforderung wird von der Verkäuferin nicht verlangt. Unberührt bleibt jedoch ihr Recht, im Verzugsfall unter Nachfristsetzung von vierzehn Tagen vom Vertrag zurückzutreten.

IX.

Einvernehmlich wird festgehalten, dass das Kaufobjekt laut Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Strem als Bauland-Wohngebiet gewidmet ist und der Käufer das Grundstück zum Zweck der Errichtung eines Wohnhauses sowie zur Begründung des Hauptwohnsitzes in der Marktgemeinde Strem erwirbt. Diese Umstände wurden bei der Kaufpreisgestaltung berücksichtigt.
Der Käufer verpflichtet sich daher gegenüber der Marktgemeinde Strem, mit den Bautätigkeiten bis spätestens 31.12.2020 zu beginnen und das Wohnhaus binnen drei weiteren Jahren bezugsfertig zu stellen.
Sollte der Käufer diesen Verpflichtungen nicht fristgerecht und vollinhaltlich nachkommen, so steht der Verkäuferin an dem Kaufobjekt das Wiederkaufsrecht in der Weise zu,

dass sie berechtigt ist, das Kaufobjekt samt allem Zubehör um den im Punkt I. vereinbarten Kaufpreis einzulösen. Falls die Verkäuferin ihr Wiederkaufsrecht ausübt, gehen sämtliche vom Käufer auf dem Kaufobjekt getätigten baulichen Investitionen, soweit sie erd-, mauer-, niet und nagelfest sind und nicht ohne Substanzbeschädigung entfernt werden können, in das Eigentum der Verkäuferin über, die hiefür den von einem gerichtlich zertifizierten Sachverständigen des Immobilienwesens ermittelten Verkehrswert der baulichen Investitionen binnen 3 Monaten ab Ausübung des Wiederkaufsrechtes an den Käufer zu leisten hat. Etwaige auf dem Vertragsobjekt grundbücherlich sichergestellte Gläubigerforderungen sind vom Wiederkaufspreis abzuziehen.
Die Erklärung über die Ausübung des Wiederkaufsrechtes ist von der Verkäuferin mittels Einschreibbriefes zuhanden des Käufers an die im Vertrag angeführte Adresse abzugeben. Das Wiederkaufsrecht erlischt, wenn es nicht bis 31. 12. 2024 ausgeübt wird.
Im Falle der Ausübung des Wiederkaufsrechtes durch die Verkäuferin ist der Käufer verpflichtet, binnen vierzehn Tagen nach Erhalt der Aufforderung die zur Rückübertragung des Kaufobjektes erforderlichen Urkunden in grundbuchsfähiger Form zu unterfertigen. Die Kosten und Gebühren einer allfälligen Rückübertragung sind vom Käufer zu tragen.
Zwischen den Parteien wird vereinbart, dass die Verkäuferin im Falle der Ausübung des Wiederkaufsrechtes für keinerlei Verbindlichkeiten des Käufers zu haften hat, insbesondere nicht für solche, welche mit Bauführungen auf dem Kaufobjekt durch den Käufer zusammenhängen. Der Käufer verpflichtet sich, die Verkäuferin für den Fall der Inanspruchnahme von dritter Seite vollständig klag- und schadlos zu halten. Allfällige das Kaufobjekt betreffende Geldlasten können vom vereinbarten Wiederkaufspreis in Abzug gebracht bzw. mit dem Wert der baulichen Investitionen aufgerechnet werden.
Der Käufer erteilt sohin seine ausdrückliche Einwilligung, dass ob dem im Punkt I. genannten Kaufobjekt das Wiederkaufsrecht bis zum 31.12.2024 für die Marktgemeinde Strem grundbücherlich einverleibt werde.

X.

Der Käufer verpflichtet sich, das Kaufobjekt ohne Zustimmung der Verkäuferin nicht zu veräußern, solange die Fertigstellung des Gebäudes unter Anschluss des Schlussüberprüfungsprotokolls der Baubehörde nicht angezeigt wurde.
Zur Sicherung dieses Verbotes räumt der Käufer der Verkäuferin das Vorkaufsrecht für alle Veräußerungsfälle bis 31. 12. 2024 ein, wobei abweichend von der gesetzlichen Regelung im Einlösungsfall lediglich der im Punkt I. vereinbarte Kaufpreis zu entrichten ist.
Der Käufer erteilt sohin seine ausdrückliche Einwilligung, dass ob dem im Punkt I. genannten Kaufobjekt das Vorkaufsrecht für alle Veräußerungsfälle gemäß Punkt X. des Vertrages bis zum 31.12.2024 für die für die Marktgemeinde Strem grundbücherlich einverleibt werde.

XI.

Der Käufer verpflichtet sich, alle im vorherigen Vertragspunkt eingegangenen Verpflichtungen auf seine Einzel- und Gesamtrechtsnachfolger zu überbinden und diese wiederum zu verpflichten, ihre Verpflichtungen auch auf alle weiteren Rechtsnachfolger zu übertragen.
Die Verkäuferin verpflichtet sich, das zu ihren Gunsten einverleibte Wiederkaufs- und Vorkaufsrecht löschen zu lassen, sobald das Eigenheim des Käufers zeitgerecht errichtet wurde, und verpflichtet sich, die vom Käufer vorzulegende Löschungserklärung in grundbuchsfähiger Form zu fertigen.

XII.

BEVOLLMÄCHTIGUNG

Die Vertragsparteien bevollmächtigen unwiderruflich Frau Gabriele Reithofer, geb. 6.10.1962, Hauptplatz 26, 2860 Kirchschlag, und Frau Martina Schwarz, geb. 8.7.1967, Hauptplatz 26, 2860 Kirchschlag, und zwar jede für sich alleine zur Vertretung gegenüber Gerichten und Behörden, insbesondere Finanzbehörden, in allen mit der Errichtung und Durchführung dieses Vertrages verbundenen notwendigen und zweckmäßigen Maßnahmen und Rechtshandlungen, insbesondere zur Abgabe der für die Verbücherung, der Willenseinigung, der Vertragsteile erforderlichen Erklärungen in einverleibungsfähiger Form. Sie bevollmächtigen sie weiters, allfällige Änderungen des Vertrages und des Grundbuchgesuches zur Herstellung des Parteiwillens selbständig durchzuführen. Diese Bevollmächtigung erstreckt sich auch über den Tod der Vertragsparteien hinaus.

Strem, am

MAG. DAVID WUSCHER
öffentlicher Notar

GRUNDERWERBSTEUER und
IMMOBILIENERTRAGSTEUER
selbstberechnet am
zu Erfnr.:
zu Steuernummer 10 671/2573
Mag. David Wuscher, öffentl. Notar
2860 Kirchschlag, Hauptplatz 26
DVR 4017529

AZ: /19/D

KAUFVERTRAG

abgeschlossen zwischen:

1) der Marktgemeinde Strem, 7522 Strem, Lindenstraße 1, vertreten durch die unterfertigten Organe, als Verkäuferin einerseits, und
2) Herrn Kevin KULMER, geb. 15.1.1992, 7522 Strem, Deutsch Ehrensdorf 42/6, als Käufer andererseits,

wie folgt:

I.

Die Marktgemeinde Strem, Verkäuferin genannt, verkauft und übergibt an Kevin KULMER, und dieser, Käufer genannt, kauft und übernimmt in sein alleiniges Eigentum, aus dem Gutsbestand der der Verkäuferin zur Gänze gehörigen Liegenschaft **EZ 307 KG 31004 Deutsch Ehrensdorf** die in der Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Manfred Jandrisevits vom 2019, GZ 4305, neugebildeten Grundstücke Nr.:

1450/3 Landw (10) mit ..... 1476 m²
1450/8 Landw (10) mit ..... 1318 m²

mit rechtlichem und tatsächlichem Zubehör um den vereinbarten Kaufpreis von

..... € 27.000,00

(in Worten: Euro siebenundzwanzigtausend), mit allen Rechten und Pflichten, mit denen die Verkäuferin das Kaufobjekt bisher benützt und besessen hat oder hiezu berechtigt gewesen wäre sowie in den Grenzen des bisherigen Besitzstandes.

II.

Die Übergabe und Übernahme des Kaufobjektes in den tatsächlichen Besitz und Genuss des Käufers erfolgt mit vollständiger Bezahlung des Kaufpreises, sodass er von diesem Zeitpunkt an auch Gefahr und Zufall sowie die sonstigen Lasten zu tragen hat.

III.

Die Parteien haben sich über den Wert des Kaufobjektes und die zu entrichtende Gegenleistung informiert und erklären, dieses Verhältnis als angemessen anzusehen.
Der Käufer hat das Kaufobjekt besichtigt, sodass ihm dessen Zustand bekannt ist. Dieser Zustand wurde bei der Kaufpreisgestaltung berücksichtigt.

IV.

Die Verkäuferin haftet weder für ein bestimmtes Flächenausmaß oder Erträgnis noch für einen besonderen Kulturzustand oder eine sonstige Beschaffenheit oder Verwendbarkeit des Kaufobjektes, sondern nur dafür, dass es von allen in diesem Vertrag nicht ausdrücklich mitübernommenen Lasten und Besitzrechten Dritter vollkommen frei ist.

V.

Die mit der Errichtung (Genehmigung, Rangordnung) und Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten und Abgaben sind, ungeachtet der hiefür auch die Verkäuferin nach außen gesetzlich treffenden Solidarhaftung, im Innenverhältnis der Parteien vom Käufer zur Gänze zu bezahlen, welcher auch den Auftrag zur Vertragserrichtung und Verbücherung erteilt hat.
Die mit der bedungenen Lastenfreistellung verbundenen Kosten und Abgaben sowie etwaige Personensteuern der Verkäuferin aus Anlass dieser Veräußerung (z.B. Immobilienertragssteuer) sind jedoch von dieser zu tragen.

VI.

Für alle Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag unterwerfen sich die Parteien ohne Rücksicht auf die Höhe des Streitwertes der sachlichen und örtlichen Zuständigkeit des Bezirksgerichtes Güssing.
Der Käufer erklärt an Eidesstatt, österreichischer Staatsbürger und Deviseninländer zu sein.
Die Parteien geben bekannt, dass keine mündlichen Nebenabreden bestehen. Abänderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.
Eine Anmerkung der Rangordnung für die beabsichtigte Veräußerung wird vom Käufer nicht verlangt.
Von der Marktgemeinde Strem wird unter einem amtlich bestätigt, dass dieses Rechtsgeschäft nicht vom Genehmigungsvorbehalt des § 87 der Burgenländischen Gemeindeordnung umfasst ist und daher keiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung bedarf.

VII.

Die Marktgemeinde Strem erteilt ihre ausdrückliche Einwilligung, dass auf das im Punkt I. angeführte Kaufobjekt das alleinige Eigentumsrecht zugunsten des Käufers Kevin KULMER grundbücherlich einverleibt werden kann.

VIII.

Über die Entrichtung des im Punkt I. vereinbarten Kaufpreises treffen die Parteien folgende Regelung:

a) Der Käufer verpflichtet sich, den gesamten Kaufpreis binnen vierzehn Tagen ab vollständiger Vertragsunterfertigung spesen- und abzugsfrei, während der Zahlungsfrist unverzinst, auf ein von der Verkäuferin bekannt zu gebendes Konto eines inländischen Geldinstitutes zu überweisen.
b) Für den Fall der nicht termingerechten Überweisung werden jährliche Verzugszinsen in Höhe von 8 % vereinbart. Eine spezielle Sicherstellung der Kaufpreisforderung wird von der Verkäuferin nicht verlangt. Unberührt bleibt jedoch ihr Recht, im Verzugsfall unter Nachfristsetzung von vierzehn Tagen vom Vertrag zurückzutreten.

IX.

Einvernehmlich wird festgehalten, dass das Kaufobjekt laut Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Strem als Bauland-Wohngebiet gewidmet ist und der Käufer die Grundstücke zum Zweck der Errichtung eines Wohnhauses, dessen genaue örtliche

Einmessung auch über die gemeinsamen Grundgrenzen der kaufgegenständlichen Grundstücke als für zulässig erachtet wird, sowie zur Begründung des Hauptwohnsitzes in der Marktgemeinde Strem erwirbt. Diese Umstände wurden bei der Kaufpreisgestaltung berücksichtigt.

Der Käufer verpflichtet sich daher gegenüber der Marktgemeinde Strem, mit den Bautätigkeiten bis spätestens 31.12.2020 zu beginnen und das Wohnhaus binnen drei weiteren Jahren bezugsfertig zu stellen.

Sollte der Käufer diesen Verpflichtungen nicht fristgerecht und vollinhaltlich nachkommen, so steht der Verkäuferin an dem Kaufobjekt das Wiederkaufsrecht in der Weise zu, dass sie berechtigt ist, das Kaufobjekt samt allem Zubehör um den im Punkt I. vereinbarten Kaufpreis einzulösen. Falls die Verkäuferin ihr Wiederkaufsrecht ausübt, gehen sämtliche vom Käufer auf dem Kaufobjekt getätigten baulichen Investitionen, soweit sie erd-, mauer-, niet und nagelfest sind und nicht ohne Substanzbeschädigung entfernt werden können, in das Eigentum der Verkäuferin über, die hiefür den von einem gerichtlich zertifizierten Sachverständigen des Immobilienwesens ermittelten Verkehrswert der baulichen Investitionen binnen 3 Monaten ab Ausübung des Wiederkaufsrechtes an den Käufer zu leisten hat. Etwaige auf dem Vertragsobjekt grundbücherlich sichergestellte Gläubigerforderungen sind vom Wiederkaufspreis abzuziehen.

Die Erklärung über die Ausübung des Wiederkaufsrechtes ist von der Verkäuferin mittels Einschreibbriefes zuhanden des Käufers an die im Vertrag angeführte Adresse abzugeben. Das Wiederkaufsrecht erlischt, wenn es nicht bis 31. 12. 2024 ausgeübt wird.

Im Falle der Ausübung des Wiederkaufsrechtes durch die Verkäuferin ist der Käufer verpflichtet, binnen vierzehn Tagen nach Erhalt der Aufforderung die zur Rückübertragung des Kaufobjektes erforderlichen Urkunden in grundbuchsfähiger Form zu unterfertigen. Die Kosten und Gebühren einer allfälligen Rückübertragung sind vom Käufer zu tragen.

Zwischen den Parteien wird vereinbart, dass die Verkäuferin im Falle der Ausübung des Wiederkaufsrechtes für keinerlei Verbindlichkeiten des Käufers zu haften hat, insbesondere nicht für solche, welche mit Bauführungen auf dem Kaufobjekt durch den Käufer zusammenhängen. Der Käufer verpflichtet sich, die Verkäuferin für den Fall der Inanspruchnahme von dritter Seite vollständig klag- und schadlos zu halten. Allfällige das Kaufobjekt betreffende Geldlasten können vom vereinbarten Wiederkaufspreis in Abzug gebracht bzw. mit dem Wert der baulichen Investitionen aufgerechnet werden.

Der Käufer erteilt sohin seine ausdrückliche Einwilligung, dass ob dem im Punkt I. genannten Kaufobjekt das Wiederkaufsrecht bis zum 31.12.2024 für die Marktgemeinde Strem grundbücherlich einverleibt werde.

X.

Der Käufer verpflichtet sich, das Kaufobjekt ohne Zustimmung der Verkäuferin nicht zu veräußern, solange die Fertigstellung des Gebäudes unter Anschluss des Schlussüberprüfungsprotokolls der Baubehörde nicht angezeigt wurde.
Zur Sicherung dieses Verbotes räumt der Käufer der Verkäuferin das Vorkaufsrecht für alle Veräußerungsfälle bis 31. 12. 2024 ein, wobei abweichend von der gesetzlichen Regelung im Einlösungsfall lediglich der im Punkt I. vereinbarte Kaufpreis zu entrichten ist.
Der Käufer erteilt sohin seine ausdrückliche Einwilligung, dass ob dem im Punkt I. genannten Kaufobjekt das Vorkaufsrecht für alle Veräußerungsfälle gemäß Punkt X. des Vertrages bis zum 31.12.2024 für die für die Marktgemeinde Strem grundbücherlich einverleibt werde.

XI.

Der Käufer verpflichtet sich, alle im vorherigen Vertragspunkt eingegangenen Verpflichtungen auf seine Einzel- und Gesamtrechtsnachfolger zu überbinden und diese wiederum zu verpflichten, ihre Verpflichtungen auch auf alle weiteren Rechtsnachfolger zu übertragen.
Die Verkäuferin verpflichtet sich, das zu ihren Gunsten einverleibte Wiederkaufs- und Vorkaufsrecht löschen zu lassen, sobald das Eigenheim des Käufers zeitgerecht errichtet wurde, und verpflichtet sich, die vom Käufer vorzulegende Löschungserklärung in grundbuchsfähiger Form zu fertigen.

XII.

BEVOLLMÄCHTIGUNG

Die Vertragsparteien bevollmächtigen unwiderruflich Frau Gabriele Reithofer, geb. 6.10.1962, Hauptplatz 26, 2860 Kirchschlag, und Frau Martina Schwarz, geb. 8.7.1967, Hauptplatz 26, 2860 Kirchschlag, und zwar jede für sich alleine zur Vertretung gegenüber Gerichten und Behörden, insbesondere Finanzbehörden, in allen mit der Errichtung und Durchführung dieses Vertrages verbundenen notwendigen und zweckmäßigen Maßnahmen und Rechtshandlungen, insbesondere zur Abgabe der für die Verbücherung, der Willenseinigung, der Vertragsteile erforderlichen Erklärungen in einverleibungsfähiger Form.

Sie bevollmächtigen sie weiters, allfällige Änderungen des Vertrages und des Grundbuchgesuches zur Herstellung des Parteiwillens selbständig durchzuführen. Diese Bevollmächtigung erstreckt sich auch über den Tod der Vertragsparteien hinaus.

Strem, am

ENTWURF

Beilage C zum Gemeinderatssitzungsprotokoll 4/2019 vom 05.11.2019.

V e r o r d n u n g

des Gemeinderates der Marktgemeinde Strem vom 05.11.2019, mit der festgestellt wird, dass die Erschließung durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

Auf Grund des § 20 Abs. 2 des Bgld. Raumplanungsgesetzes, LGBl. Nr. 18/1969 i.d.g.F., wird verordnet.

§1

Die widmungsgemäße Verwendung des (in der beiliegenden Plandarstellung gekennzeichneten Grundstückes) Aufschließungsgebietes „Bauland-Dorfgebiet", der Grundstücke Nr. 1450/3 und 1450/8 sowie 1450/12 (Teilfläche) und 1450/7 (Teilfläche), KG Deutsch Ehrensdorf, ist zulässig, weil die Erschließung dieses Gebietes durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

§ 2

In dem in § 1 bezeichneten Aufschließungsgebiet sind Baubewilligungen sowie Bewilligungen von sonstigen auf das Gemeindegebiet auswirkenden Maßnahmen auf Grund landesgesetzlicher Vorschriften zulässig.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem auf dem Tag des Endes der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Für den Gemeinderat:

Bürgermeister Bernhard Deutsch

angeschlagen am: 06.11.2019
abgenommen am: 21.11.2019

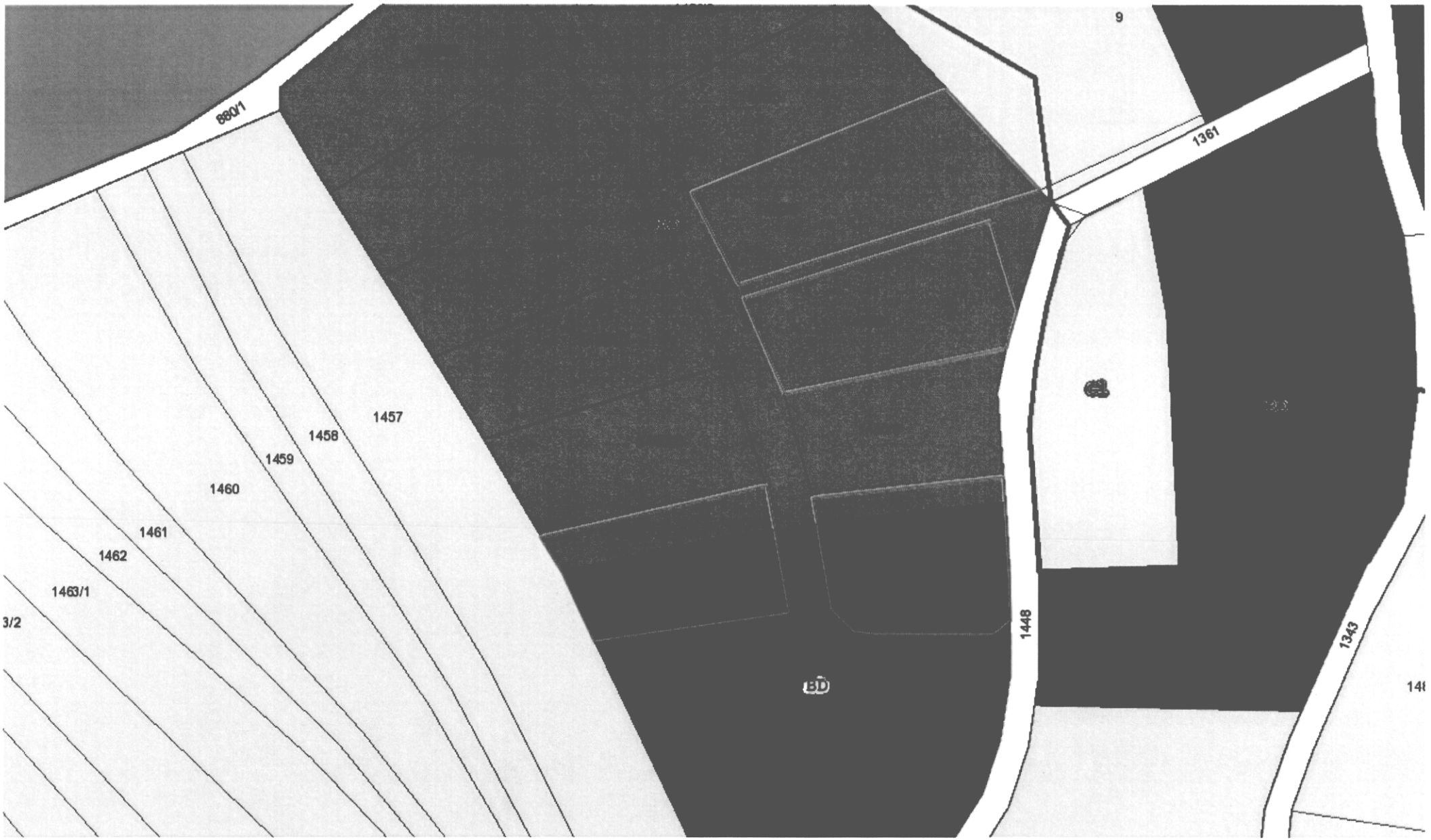
880/1
1457
1458
1459
1460
1461
1462
1463/1
3/2
1361
9
1448
1343
BD

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Strem vom 05.11.2019 mit der die Entwidmung von Teilgrundstücken in der KG Deutsch Ehrensdorf in bzw. aus dem öffentlichen Gut wie folgt verordnet wird:

§ 1
KG. Deutsch Ehrensdorf

Entwidmung des Teilgrundstückes Nr. 5 des Grundstückes Nr. 1450/1, KG Deutsch Ehrensdorf, aus dem öffentlichen Gut und Widmung der Teilgrundstücke Nr. 1, 2, und 3 aus den Grundstücken 1450/2, 1450/5 und 1450/8 in das öffentliche Gut laut Teilungsausweis des DI Manfred Jandrisevits, GZ 4305/2019.

§ 2

Der Teilungsausweis des DI Manfred Jandrisevits, GZ 4305/2019, liegt während der Amtsstunden innerhalb der Kundmachungsfrist im Gemeindeamt Strem in deren Amtsräumen zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

(Bernhard Deutsch)

Angeschlagen: 06.11.2019
Abgenommen: 21.11.2019

Dipl.-Ing. Manfred JANDRISEVITS Ing.Konsulent für Vermessungswesen A-7540 Güssing, Hauptplatz 10	GZ: 4305	Vermessungsamt: Oberwart
	Teilungsausweis	Gerichtsbezirk: Güssing
		KG Name: Deutsch Ehrensdorf
		KG Nummer: 31004

Alter Stand

EZ	Gst. Nr.	BA	G		Fläche	Eigentümer
317	**1450/1**	Ges.	G	*	28 64	**Gemeinde Strem - Öffentliches Gut**
		LN1			18 33	1/1
		SB1			4 52	Lindenstr. 1
		WLD1			5 79	7522 Strem
307	**1450/2**	LN1	G	*	12 92	**Gemeinde Strem**
	1450/3	LN1	G	*	13 11	1/1
	1450/5	LN1	G	*	13 44	Strem
	1450/8	LN1	G	*	15 55	7522 Strem
			Summe		**8366**	

Trennstücke

Bezeichnung	Fläche	Be	Vereinigt mit Grundstück
1 v. 1450/2	1 38	o	1450/14
2 v. 1450/5	1 38	o	1450/14
3 v. 1450/8	2 37	o	1450/14
4 v. 1450/1	1 79	o	1450/14
5 v. 1450/1	1 65	o	1450/3
Summe	**857**		

Neuer Stand

Eigentümer	Gst. Nr.	EZ	BA	G	Fläche	RD	Be	Enstanden aus
Gemeinde Strem	**1450/2**	307	LN1	G	11 54		Ro	1450/2 -1
1/1	**1450/3**	307	LN1	G	14 76		Ro	1450/3 +5
Strem	**1450/5**	307	LN1	G	12 06		Ro	1450/5 -2
7522 Strem	**1450/8**	307	LN1	G	13 18		Ro	1450/8 -3
Gemeinde Strem - Öffentliches Gut	**1450/1**	317	Ges.	G	25 20		Ro	1450/1 -4-5
1/1			LN1		14 89			
Lindenstr. 1			SB1		4 52			
7522 Strem			WLD1		5 79			
	1450/14	317	SB1	G	6 91	- 1	o	+1+2+3+4
			Summe:		**8365**	**-1**		

Abkürzungen der BA: BF1...Bauf. Gebäude, BF2...Bauf. Nebenf., LN1...Landw Feld/Wiese, LN2...Landw kult.Anl., LN3...Landw verbuscht, GT1...Gärten, WGT1...Weingärten, ALPE1...Alpen, WLD1...Wald Wälder, WLD2...Wald Krummholz, WLD3...Wald Forstst., GE1...Wasser fließend, GE2...Wasser stehend, GE3...Wasser Randf., GE4...Wasser Feuchtg., SB1...Sonst Straßen, SB2...Sonst Schienen, SB3...Sonst Randf., SB4...Sonst Parkplätze, SB5...Sonst Betriebsf., SB6...Sonst Deponien, SB7...Sonst Freizeitf., SB8...Sonst Friedhöfe, SB9...Sonst Fels/Ger., SB10...Sonst ger.Veget., SB11...Sonst Gletscher
rechtl. Zusatzinf.: RWG...rechtlich Weingarten, RKWG...rechtlich kein Weing., RWLD...rechtlich Wald, RNWLD...rechtlich nicht Wald

4305	Flächenberechnung: o=aus Koordinaten, g=grafisch, R=Restfläche laut Kataster G=Grenzkataster, *=Vermessungsamtsfläche aus Koordinaten

Dipl.–Ing. Manfred JANDRISEVITS
A-7540 GÜSSING, HAUPTPLATZ 10, TEL. 03322/43660-0

Zeichnerische Darstellung 1 : 1000

STAATLICH BEFUGTER UND
BEEIDETER INGENIEURKONSULENT
FÜR VERMESSUNGSWESEN

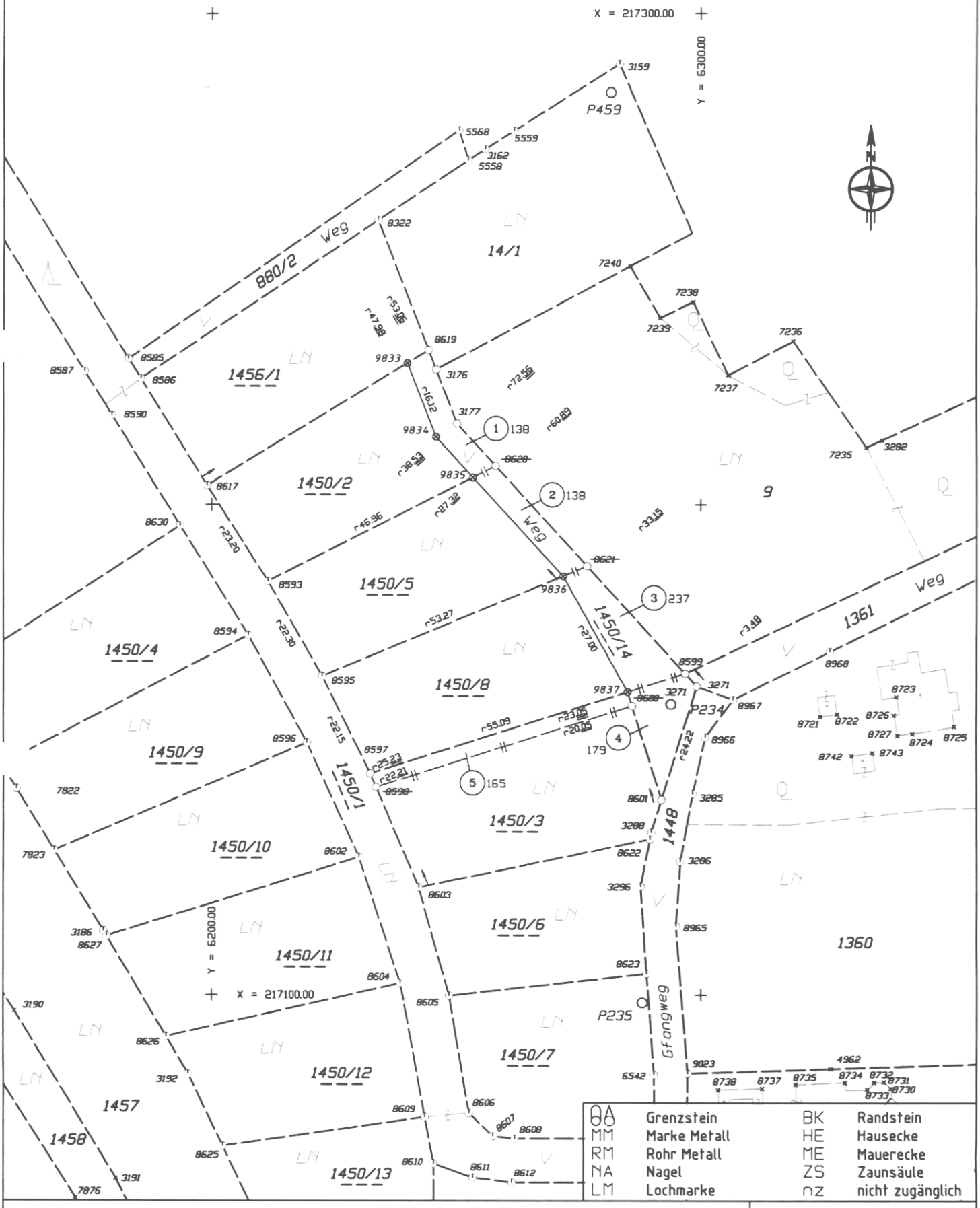

⊖⊖	Grenzstein	BK	Randstein
MM	Marke Metall	HE	Hausecke
RM	Rohr Metall	ME	Mauerecke
NA	Nagel	ZS	Zaunsäule
LM	Lochmarke	nz	nicht zugänglich

GZ: 4305
KG: Deutsch Ehrensdorf

Beilage E zum Gemeinderatssitzungsprotokoll 4/2019 vom 05.11.2019.

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Strem vom 05.11.2019 mit der die Entwidmung eines Grundstückes in der KG Sumetendorf aus dem öffentlichen Gut wie folgt verordnet wird:

§ 1
KG. Sumetendorf

Entwidmung des Grundstückes Nr. 50, KG Sumetendorf, aus dem öffentlichen Gut laut Vermessungsurkunde des DI Manfred Jandrisevits, GZ 3769/2017.

§ 2

Der Teilungsausweis des DI Manfred Jandrisevits, GZ 3769/2017, liegt während der Amtsstunden innerhalb der Kundmachungsfrist im Gemeindeamt Strem in deren Amtsräumen zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

(Bernhard Deutsch)

Angeschlagen: 06.11.2019
Abgenommen: 21.11.2019

Dipl.-Ing. Manfred JANDRISEVITS
staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen
A-7540 Güssing, Hauptplatz 10, Tel.: 03322/43660-0
www.vermessung-gs.at

VERMESSUNGSURKUNDE

Katastralgemeinde:

Sumetendorf

31 051

ELEKTRONISCHE BEURKUNDUNGSSIGNATUR		
Signaturwert	TL/QBRNbl0TiW/aJWCxOp4Sc92GNEBNsPlNpnS+ENg0cobREMnexSf1IB4Tqd8P9nUxQXi 45GA2y6QPBhYXqaA==	
staatlich befugter und beeideter Ziviltechniker	Signator	Dipl.Ing. Manfred Jandrisevits
		Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen
		Kanzleisitz: Güssing
	Signaturdatum	UTC 2018-02-07T15:11:54
	Zertifizierungs-dienst	CN=a-sign-Premium-Sig-02,OU=a-sign-Premium-Sig-02, O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Da tenverkehr GmbH,C=AT
	Seriennummer	1078501
	Algorithmus	http://www.w3.org/2001/04/xmldsig-more#ecdsa-sha256
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Hinweis:	Dokumentenformat: ISO 19005-1:2005 PDF/A-1b	

Der Planverfasser:

Dipl.-Ing. MANFRED JANDRISEVITS staatl. befugt. u. beeid. Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen Güssing

Güssing, am 13.07.2017 **GZ: 3769**

Die Richtigkeit der auf Grund des Verleihungsaktes des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten vom 21.1.1992 Zahl 91.514/52-IX/1/92 von mir vorgenommenen örtlichen Aufnahme am **13.07.2017** wird bestätigt.

Dipl.-Ing. Manfred JANDRISEVITS Ing.Konsulent für Vermessungswesen A-7540 Güssing, Hauptplatz 10	GZ: 3769	*V 4 0 8* ***Gegenüberstellung*** *für die Verbücherung* *gem. Par.15 ff LiegTeilG.*			Seite: 1
			Vermessungsbehörde:	Oberwart	
			KG Name:	Sumetendorf	
			KG Nummer:	31051	*GFN.*

Katasterstand					*Tr.*		*Abfall*			*Zuwachs*			*Stand nach der Vermessung*						
Gst-Nr	*G*	*BA*	*Fläche*	*EMZ*	*stk*	*Ber*	*zu Gst-Nr*	*zu EZ*	*Fl.*	*aus Gst-Nr*	*aus EZ*	*Fl.*	*s.S.*	*Gst-Nr*	*G*	*BA*	*Ber*	*Fläche*	*EMZ*	*GFN*
1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*	*7*	*8*	*9*	*10*	*11*	*12*	*13*	*14*	*15*	*16*	*17*	*18*	*19*	*20*	*21*
50		SB1	4 46											50		SB1	Ro	3 89		
					1	o	55	35	57											

Grundbuchs-einlagezahl:	Name und Anschrift des Eigentümers:	Öffentliches Gut, 1/1
1		

Verzeichnis der Abkürzungen:	Spalte 3 und 17			Spalte 7 und 18:	Spalte14:
Spalte 2 und 16:	Gebäude ... BF1	Gärten ... GT	Gewässer ... GE	Fläche aus Koordinaten....o	Eintragung d. Seite, wenn das
Grundstück im Grenzkataster	Gebäudenebenfläche ... BF2	Weingärten ...WGT	Sonstige Benützungsarten ... SB	Fläche graphisch.....g	Grundstück einer anderen Grund-
eingetragen ... G	Landwirt. genutzte Grundfl ... LN	Alpen ... ALPE		Restfläche lt. Kataster.....R	buchseinlage zugeschrieben wird
		Wald ... WLD			

Dipl.-Ing. Manfred JANDRISEVITS Ing.Konsulent für Vermessungswesen A-7540 Güssing, Hauptplatz 10	GZ: 3769	V 4 0 8 Gegenüberstellung für die Verbücherung gem. Par.15 ff LiegTeilG.			Seite: 2
			Vermessungsbehörde:	Oberwart	
			KG Name:	Sumetendorf	
			KG Nummer:	31051	GFN.

Katasterstand					Tr.		Abfall			Zuwachs			Stand nach der Vermessung							
Gst-Nr	G	BA	Fläche	EMZ	stk	Ber	zu Gst-Nr	zu EZ	Fl.	aus Gst-Nr	aus EZ	Fl.	s.S.	Gst-Nr	G	BA	Ber	Fläche	EMZ	GFN
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
55		GT1	6 30											55		GT1	R	6 87		
					1	o				50	1	57								

Grundbuchs-einlagezahl:	Name und Anschrift des Eigentümers:	Traupmann Helmut, 20.07.1963, Sumetendorf 21, 7522 Strem, 1/1
35		

Verzeichnis der Abkürzungen:	Spalte 3 und 17	Gärten ... GT	Gewässer ... GE	Spalte 7 und 18:	Spalte14:
Spalte 2 und 16:	Gebäude ... BF1	Weingärten ...WGT	Sonstige Benützungsarten ... SB	Fläche aus Koordinaten....o	Eintragung d. Seite, wenn das
Grundstück im Grenzkataster	Gebäudenebenfläche ... BF2	Alpen ... ALPE		Fläche graphisch.....g	Grundstück einer anderen Grund-
eingetragen ... G	Landwirt. genutzte Grundfl ... LN	Wald ... WLD		Restfläche lt. Kataster.....R	buchseinlage zugeschrieben wird

Dipl.-Ing. Manfred JANDRISEVITS Ing.Konsulent für Vermessungswesen A-7540 Güssing, Hauptplatz 10	GZ: 3769	**V 4 0 8** **Gegenüberstellung** *für die Verbücherung* *gem. Par.15 ff LiegTeilG.*			Seite: 3
			Vermessungsbehörde:	Oberwart	
			KG Name:	Sumetendorf	
			KG Nummer:	31051	GFN.

Katasterstand					Tr.		Abfall			Zuwachs			Stand nach der Vermessung							
Gst-Nr	G	BA	Fläche	EMZ	stk	Ber	zu Gst-Nr	zu EZ	Fl.	aus Gst-Nr	aus EZ	Fl.	s.S.	Gst-Nr	G	BA	Ber	Fläche	EMZ	GFN
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
			10 76						57			57						10 76		

Grundbuchs-einlagezahl:	Name und Anschrift des Eigentümers:	ENDSUMMENBLATT

Verzeichnis der Abkürzungen:	Spalte 3 und 17	Gärten ... GT	Gewässer ... GE	Spalte 7 und 18:	Spalte14:
Spalte 2 und 16:	Gebäude ... BF1	Weingärten ...WGT	Sonstige Benützungsarten ... SB	Fläche aus Koordinaten....o	Eintragung d. Seite, wenn das
Grundstück im Grenzkataster	Gebäudenebenfläche ... BF2	Alpen ... ALPE		Fläche graphisch.....g	Grundstück einer anderen Grund-
eingetragen ... G	Landwirt. genutzte Grundfl ... LN	Wald ... WLD		Restfläche lt. Kataster.....R	buchseinlage zugeschrieben wird

Dipl.–Ing. Manfred JANDRISEVITS
A-7540 GÜSSING, HAUPTPLATZ 10, TEL. 03322/43660-0

Zeichnerische Darstellung 1 : 1000

STAATLICH BEFUGTER UND
BEEIDETER INGENIEURKONSULENT
FÜR VERMESSUNGSWESEN

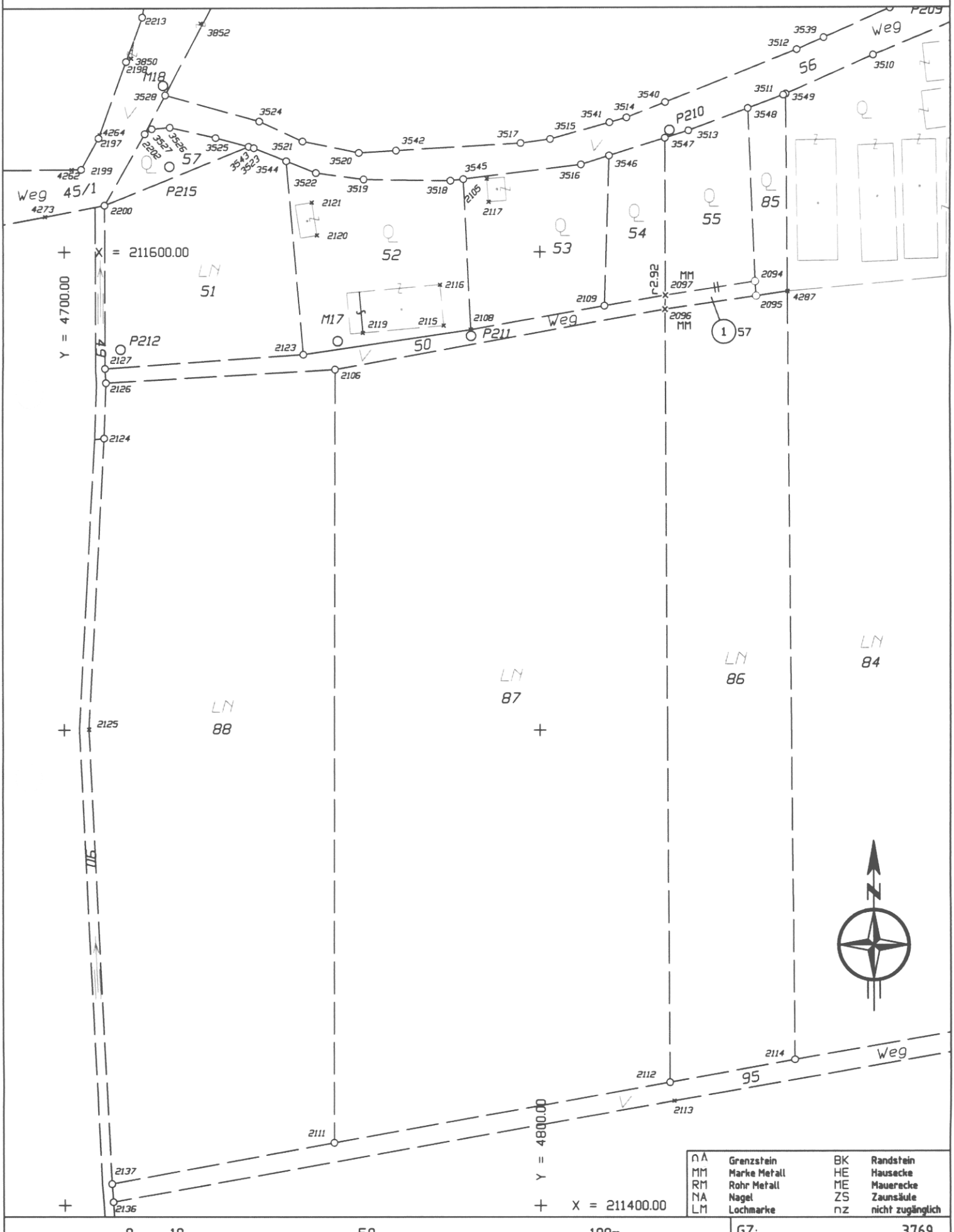

ΔA	Grenzstein	BK	Randstein
MM	Marke Metall	HE	Hausecke
RM	Rohr Metall	ME	Mauerecke
NA	Nagel	ZS	Zaunsäule
LM	Lochmarke	nz	nicht zugänglich

0 10 50 100m

GZ: 3769

KG: Sumetendorf

Transformation 31051-3769 - Zwangspunkte

2 - Stufen DatumstransformationHelmert (2D)
Verwendeter Referenzdienst: **APOS**

Globale Parameter:

Drehpunkt im alten System (Y, X, H) (m)	0.00	0.00	0.00
Verschiebung (Y, X, H) (m)	-90.13	-577.33	-463.92
Drehung (Y, X, H) (cc)	4.55	15.85	16.34
Maßstab (ppm)	-2.42		

Berechnete Parameter:

Drehpunkt im alten System (Y, X) (m)	4706.96	211561.65
Verschiebung (Y, X) (m)	0.83	0.77
Drehung (cc)	-26.26	
Maßstab (ppm)	26.55	

Mittlerer Fehler einer Koordinate	0.02
Mittlerer Fehler eines Punktes	0.03

Punkte	Code	X Y	Y X	Z H	Klaff 2d	dy[cm]	dx[cm]	dh[cm]	
989#31051-14E1	1	4177078.29	1229296.56	4645353.76		**2D**			**Zwangspunkt 1 Alt**
0#31051-14E1	1	5070.43	211750.19		0.7	-0.7	0.1		**Neu**
		inklusive Undulation von		0.00 m					
989#62-168A2	1	4177710.80	1229236.57	4644946.41		**2D**			**Zwangspunkt 2 Alt**
0#62-168A2	1	4834.92	211040.74		1.4	-0.1	1.4		**Neu**
		inklusive Undulation von		0.00 m					
989#69-168A1	F1	4177426.74	1228624.98	4645251.26		**2D**			**Zwangspunkt 3 Alt**
0#69-168A1	0	4327.94	211573.80		3.8	-2.4	-2.9		**Neu**
		inklusive Undulation von		0.00 m					
989#31051-3E1	0	4177256.38	1228742.55	4645346.31		**2D**			**Zwangspunkt 4 Alt**
0#31051-3E1	1	4488.72	211734.08		3.6	1.6	3.3		**Neu**
		inklusive Undulation von		0.00 m					
989#31051-4E1	0	4177176.62	1229061.22	4645329.91		**2D**			**Zwangspunkt 5 Alt**
0#31051-4E1	F0	4816.96	211713.29		2.4	1.6	-1.9		**Neu**
		inklusive Undulation von		0.00 m					

Netzbild
1 : 10 000

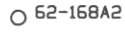

Koordinatenverzeichnis

Punkte	Ind.	Y [m]	X [m]	Klassifizierung mPLG [cm]	GFN	Bemerkung
			Festpunkte			
31051-14E1		5070.43	211750.19			
31051-3E1		4488.72	211734.08			
31051-4E1		4816.96	211713.29			
62-168A2		4834.92	211040.74			
69-168A1		4327.94	211573.80			
			Grenzpunkte			
2094	E	4845.23	211593.86	übernommen	400/1961	
2095	E	4845.45	211590.81	übernommen	400/1961	
2096	E	4826.29	211588.01	überprüft	400/1961	
2097	E	4826.36	211590.93	überprüft	400/1961	

ETRS89-Punkte	X	Y	Z	Messdatum
		Festpunkte		
31051-14E1	4177078.287	1229296.556	4645353.765	13.07.2017
31051-3E1	4177256.384	1228742.548	4645346.308	13.07.2017
31051-4E1	4177176.620	1229061.218	4645329.913	13.07.2017
62-168A2	4177710.797	1229236.570	4644946.409	13.07.2017
69-168A1	4177426.744	1228624.983	4645251.265	27.09.2001

Vermessungsamt

BEV
Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen

FL43010308_2015-05-29
DVR: 37346

Vermessungsamt, Prinz Eugen-Straße 1, 7400 Oberwart

DI Manfred Jandrisevits
Hauptplatz 10
7540 Güssing

Geschäftsfallnummer:	195/2018/34
KG-Nummer:	31051
KG-Name:	Sumetendorf
Datum:	05.04.2018
Rückfragen:	Franz Amon

Bescheid

Der Plan vom 13.07.2017 mit der GZ 3769, PlanverfasserIn DI Manfred Jandrisevits, wird

bescheinigt.

Rechtsgrundlage: § 39 des Vermessungsgesetzes (VermG), BGBl. Nr. 306/1968 in geltender Fassung.

Begründung

Eine Begründung entfällt gem. § 58 Abs. 2 AVG 1991 in geltender Fassung, da dem Antrag stattgegeben wurde.

Rechtsmittelbelehrung

Sie haben das Recht gegen diesen Bescheid Beschwerde zu erheben.
Die Beschwerde ist innerhalb von vier Wochen nach Zustellung dieses Bescheides schriftlich, mittels Telefax oder E-Mail bei dieser Behörde einzubringen. Sie hat den Bescheid, gegen den sie sich richtet, und die Behörde, die den Bescheid erlassen hat, zu bezeichnen. Weiters hat die Beschwerde die Gründe, auf die sich die Behauptung der Rechtswidrigkeit stützt, das Begehren und die Angaben, die erforderlich sind, um zu beurteilen, ob die Beschwerde rechtzeitig eingebracht ist, zu enthalten.
Die Beschwerde ist gemäß § 14 Tarifpost 6 Abs. 5 Z 1 lit b des Gebührengesetzes 1957 BGBl Nr. 267/1957 in der geltenden Fassung in Verbindung mit § 2 Abs. 1 der BuLVwG-Eingabengebührverordnung BGBl II Nr. 387/2014 mit Euro 30,- zu vergebühren. Die Eingabengebühr ist an das

Finanzamt für Gebühren, Verkehrssteuern und Glücksspiel auf die Kontonummer
IBAN: AT83 0100 0000 0550 4109
BIC: BUNDATWW

zu entrichten, wobei der **Name des Einzahlers** und **als Verwendungszweck die Geschäftszahl**

des bekämpften Bescheides anzugeben sind.
Die Entrichtung der Gebühr ist durch einen Zahlungsbeleg oder einen Ausdruck über die erfolgte Erteilung der Zahlungsanweisung bei der Einbringung der Beschwerde nachzuweisen.
Bitte beachten: Der Betrag von € 30,- ist nur dann zu bezahlen, wenn Sie gleichzeitig Beschwerde erheben!

Zur Beachtung: Nach § 39 Abs. 1 VermG muss der Antrag auf grundbücherliche Durchführung des bescheinigten Planes innerhalb 18 Monate, spätestens am 05.10.2019 beim Grundbuchsgericht einlangen.

Herbert Glatz
Für den Leiter des Vermessungsamtes Oberwart
[elektronisch signiert]

Sicherheitscode: 8939
Geschäftsfallnummer: 195/2018/34

Elektronische Amtssignatur
Official Electronic Signature

Signaturwert / Signature Value	YtIoojPzDp97tTlbAs9IXU8Nyj0f/rpY2MWz+uvwLI8kt84TksA/iPBSrfEx30TTloM2eib6XItulfr+xenew0l Bx7Bx08xB0eHau5GDwJh1BxGvv+/6g50b8gkYajC9Om4s5NGTLUEmBiaZEW21J7wLfsjHAwJlj1wI3MdnTs2n1A jMbuMQM5QE7fXuj2RTQrq6yJMsFvp4RTLfs3utM1YwE85iKzugUudM6jRf2Bxyi3vwbYObYwYuy5mo36sSVQmmy QPgMaKRrdNFAuT1BlmQWQYsiLlkDTlEcyU2+GQpBlcuGs6SgyvpLZqgBrg7YW85j44Fe5XS9PwhcZiBVw==	
	Unterzeichner / Signatory	Vermessungsamt
	Datum und Zeit / Date and Time	2018-04-05T06:35:19+02:00
	Zertifikat-Aussteller / Certificate Issuer	CN=a-sign-corporate-light-03,OU=a-sign-corporate-light-03,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr. / Serial No.	1117873
Prüfinformation - Verification Information	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.bev.gv.at/amtssignatur - Information about the verification of the electronic signature and the printout can be found at: https://www.bev.gv.at/amtssignatur	
Hinweis - Note	Dieses Dokument wurde amtssigniert. - This document was signed with an official electronic signature.	

F. Lang u. K. Menhofer
Baugesellschaft m.b.H.&Co.KG
Bereichsleitung EE
Europastrasse 1
A-7540 Güssing / Austria
Telefon +43 (0)3322 / 42541-0
Telefax +43 (0)3322 / 42541-22

LANG U. MENHOFER

Marktgemeinde Strem
Lindenstraße 1
7522 Strem

Datum: 25.10.2019

ANGEBOT

Angebot Nr.: **Aufschließung_Lindenstraße**
Projekt: **Aufschließung von SW+RW+Kabel**

Sehr geehrte(r) Damen und Herren !

Wir danken für die Einladung zur Stellung eines Angebotes und erlauben uns, wie in der Beilage detailliert angeführt, anzubieten:

Gesamtpreis (Angebotssumme netto)	14.313,78	EUR
Umsatzsteuer: 20,00 %	2.862,76	EUR
Angebotspreis (inkl. Ust.) (zivilrechtlicher Preis)	17.176,54	EUR

Die angeführten Massen sind geschätzt. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufmaß.
Wir hoffen, Ihnen mit unserem Angebot gedient zu haben und erwarten gerne Ihren geschätzten Auftrag.

Mit freundlichen Grüßen

Als Auftragserteilung retournieren Sie bitte eine unterfertigte Kopie an uns .

Güssing, 25.10.2019
Ort, Datum

LANG U. MENHOFER
F. Lang u. K. Menhofer
Baugesellschaft m.b.H. & Co. KG
Bauhof Güssing
Europastraße 1, 7540 Güssing
Unterschrift

Angebots-Leistungsverzeichnis

Projektschlüssel:	Aufschließung_Lindenstraße	Projektbezeichnung:	Aufschließung von SW+RW+Kabel
Proj.var.schlüssel:	Außenanlagen	Proj.var.bezeichung:	Aufschließung von SW+RW+Kabel
LV-Name:	1	LV-Bezeichnung:	Unbenanntes LV

Positionsnummer *Positionstext* *K P V ZZ w G R NNR*
Menge EH *Positionspreis in EUR*

01. **BAUSTELLENEINRICHTUNG**

01.00010. **Baustelle einrichten und räumen**
Mit dieser Position werden sämtliche einmalig anfallenden Kosten für Gerätetransport sowie technische Betreuung der Baustelle und dergleichen abgegolten.

1,00 PA Einheitspreis: 425,00 EUR 425,00

Summe 01. BAUSTELLENEINRICHTUNG **425,0**

Angebots-Leistungsverzeichnis

Projektschlüssel:	Aufschließung_Lindenstraße	Projektbezeichnung:	Aufschließung von SW+RW+Kabel
Proj.var.schlüssel:	Außenanlagen	Proj.var.bezeichnung:	Aufschließung von SW+RW+Kabel
LV-Name:	1	LV-Bezeichnung:	Unbenanntes LV

Positionsnummer	*Positionstext* *Menge EH*		*K P V ZZ w G R NNR* *Positionspreis in EUR*
04.	**ENTWÄSSERUNGSARBEITEN**		
04.00010.	**Aushub Künette 0,00 - 1,25 m** Künettenaushub herstellen		
	ca. 160,00 m3 Einheitspreis:	14,84 EUR	2.374,40
04.00050.	**Aushubmaterial wegschaffen**		
	ca. 30,00 m3 Einheitspreis:	10,50 EUR	315,00
04.00060.	**Aushubmaterial wiederverfüllen**		
	ca. 130,00 m3 Einheitspreis:	6,39 EUR	830,70
04.00070.	**Splitt / Sandbettung herstellen** Splitt / Sandbettung herstellen		
	ca. 30,00 m3 Einheitspreis:	36,62 EUR	1.098,60
04.00110.	**Rohr PVC DN160 SN8** PVC-Rohr DN150 liefern und verlegen		
	ca. 30,00 m Einheitspreis:	26,06 EUR	781,80
04.00150.	**Az Formstücke DN 150-300**		
	100,00 VE Einheitspreis:	0,50 EUR	50,00
04.00330.	**Regenwasser-Rohr PP DN 300** PP-Rohr DN300 liefern und verlegen		
	ca. 40,00 m Einheitspreis:	30,32 EUR	1.212,80
04.00900.	**FT-Schacht DN1000 T bis 2,00m** Fertigteilschacht DN1000 (Boden- und Zwischenring + Konus) liefern und versetzen, inkl. Herstellung einer Auflagerfläche, Kernbohrungen und Abdichtungsarbeiten		
	ca. 2,00 ST Einheitspreis:	534,86 EUR	1.069,72
04.01150.	**Schachtabdeckungen DN 600, 400kN r.R.** liefern und versetzen		
	ca. 1,00 ST Einheitspreis:	279,01 EUR	279,01
		Übertrag:	*8.012,03*

Angebots-Leistungsverzeichnis

Projektschlüssel:	Aufschließung_Lindenstraße	Projektbezeichnung:	Aufschließung von SW+RW+Kabel
Proj.var.schlüssel:	Außenanlagen	Proj.var.bezeichung:	Aufschließung von SW+RW+Kabel
LV-Name:	1	LV-Bezeichnung:	Unbenanntes LV

Positionsnummer	*Positionstext* *Menge EH*		*K P V ZZ w G R NNR* *Positionspreis in EUR*
		Übertrag:	*8.012,03*
04.01660.	**Einlaufgitter DN600, 400kN r.R.**		
	ca. 1,00 ST Einheitspreis:	327,68 EUR	327,68
04.01750.	**Rohreinmündungen bis DN 200** herstellen inkl. sämtlicher Abdichtungsarbeiten		
	ca. 2,00 ST Einheitspreis:	146,10 EUR	292,2(
04.01800.	**Beleuchtungsfundament herstellen**		
	ca. 1,00 ST Einheitspreis:	105,70 EUR	105,70
	Summe 04. ENTWÄSSERUNGSARBEITEN		**8.737,61**

Angebots-Leistungsverzeichnis

Projektschlüssel:	Aufschließung_Lindenstraße	Projektbezeichnung:	Aufschließung von SW+RW+Kabel
Proj.var.schlüssel:	Außenanlagen	Proj.var.bezeichung:	Aufschließung von SW+RW+Kabel
LV-Name:	1	LV-Bezeichnung:	Unbenanntes LV

Positionsnummer	*Positionstext* *Menge EH*		*K P V ZZ w G R NNR* *Positionspreis in EUR*
09.	**REGIEARBEITEN**		
	Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand		
09.00020.	**Facharbeiter**		
	ca. 40,00 h Einheitspreis:	42,70 EUR	1.708,00
09.00070.	**Kleingeräte**		
	ca. 2,00 d Einheitspreis:	34,76 EUR	69,52
09.00120.	**LKW mit Kran**		
	ca. 5,00 h Einheitspreis:	68,36 EUR	341,80
09.00660.	**Mobilbagger 8to**		
	ca. 20,00 h Einheitspreis:	58,51 EUR	1.170,20
09.00840.	**Vorderkipper ohne Bedienung**		
	ca. 5,00 h Einheitspreis:	24,33 EUR	121,65
09.01000.	**Baustofflieferungen u. Fremdleistungen**		
	1.500,00 VE Einheitspreis:	1,16 EUR	1.740,00
	Summe 09. REGIEARBEITEN		**5.151,17**

LANG U. MENHOFER

Angebots-Leistungsverzeichnis
Zusammenstellung

Projektschlüssel:	Aufschließung_Lindenstraße	Projektbezeichnung:	Aufschließung von SW+RW+Kabel
Proj.var.schlüssel:	Außenanlagen	Proj.var.bezeichung:	Aufschließung von SW+RW+Kabel
LV-Name:	1	LV-Bezeichnung:	Unbenanntes LV

Gruppe	Bezeichnung	Betrag in EUR LG
	Zusammenstellung	
01.	BAUSTELLENEINRICHTUNG	425,00
04.	ENTWÄSSERUNGSARBEITEN	8.737,61
09.	REGIEARBEITEN	5.151,17
LV		**14.313,78**

Gesamtpreis in EUR	14.313,78	EUR
Zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von 20,00 %	2.862,76	EUR
Angebotspreis (zivilrechtlicher Preis) in EUR	**17.176,54**	**EUR**

Das LV besteht aus den Seiten 1 bis 6

LANG U. MENHOFER
F. Lang u. K. Menhofer
Baugesellschaft m.b.H. & Co. KG
Baubüro Güssing
Europastraße 1, 7540 Güssing

Güssing — 25.10.2019

Ort *Datum* *rechtsgültige Fertigung*